



Aarburg

Protokoll der **Ortsbürger-Gemeindeversammlung** vom Montag, 20. November 2023

Anwesend	Stadtpräsident Stadträte	Schär Hans-Ulrich (Vorsitz) Schwizgebel Christian Walser Rolf
	Leiterin Finanzen Stv. Förster	Coelho Vanessa Villiger Jörg
	FGPK OG Präsident FoK Präsident	Hug Heinz Spielmann Alois
Entschuldigt	Vize-Stadtpräsidentin Stadtrat Aktuar FoK	Bircher Martina Di Fronzo Dino Frey Claudius
Protokoll / Stimmzähler	Stadtschreiber	Wicki Urs
Ort / Zeit	Foyer Sereal Schulhaus Paradiesli 19.30 – 20.05 Uhr	

Zahl der Stimmberechtigten **114**

Beschlussesquorum nach § 30 GG
(1/5 der Stimmberechtigten) 23

1/10 der Stimmberechtigten für
fakultatives Referendum (§ 6 GO) 12

Anwesende Stimmberechtigte **22**

1/4 der *anwesenden* Stimmberechtigten
für geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG) 6



Traktanden

1. Protokoll vom 19. Juni 2023
2. Budget 2024
3. Zustimmung zu zwei Dienstbarkeitsverträgen mit der StWZ betreffend Durchleitungsrechte Erdgasleitungen (Parz. 18) und Erstellung Druckreduzierstation mit unterirdischen Zu- und Wegleitungen (Parz. 914)
4. Übertragung der Befugnis zur Einräumung dinglicher Rechte auf Ländereien der OG, ausschliesslich bei Durchleitungsrechten, an den Stadtrat, unter jeweiliger Verhandlungsführung durch die ortsbürgerlichen Kommissionen
5. Orientierung und Umfrage



Verhandlungen

Der Vorsitzende, Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär, begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und die Mitwirkenden aus den Reihen der Verwaltung.

Weiter gibt er die Entschuldigungen von Seiten Behörden und Verwaltung bekannt. Auf die Nennung und Protokollierung der Entschuldigungen veränderter Versammlungsteilnehmer wird jeweils verzichtet.

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen.

Die Akten lagen bei der Abteilung Zentrale Dienste zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Das Protokoll der letzten OGV (19.06.2023) wurde auf der Gemeinde-Homepage unter der Rubrik „Politik/Ortsbürgergemeinde“ online gestellt. Dasselbe gilt jeweils auch für die Rechenschaftsberichte, Rechnungen und Budgets.

Sämtliche positiv und negativ gefassten Beschlüsse der heutigen OGV unterliegen dem fakultativen Referendum.



1. Protokoll vom 19. Juni 2023

FoK-Präsident Alois Spielmann weist auf zwei Aussagen in diesem Protokoll hin, welche zu korrigieren sind:

Seite 6, Traktandum 3, Rechnung:

... die OG ist ein eigenständiger Betrieb → muss heissen:

... die OG ist eine eigenständige öffentliche Institution

Seite 9, Traktandum 5, Orientierung und Umfrage:

... Vertrag Holzschnitzelverkauf an FRANKE erneuert → muss heissen:

... Vertrag Holzschnitzelverkauf an FRANKE ist noch offen

Diese Anliegen sind berechtigt und das Protokoll wird entsprechend korrigiert.

Beschluss (*grossmehrheitlich*)

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 wird genehmigt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss *nicht* erreicht. Somit unterliegt er dem fakultativen Referendum.

Protokollauszug an

- Stadtschreiber **Auftrag** 2 Korrekturen am Protokoll
- Akten SR A1.2.2 OGV 19.06.2023



2. Budget 2024

Der Ressortverantwortliche Forstwesen, Stadtrat Rolf Walser, dankt einleitend dem Förster und der Verwaltung für deren Arbeit und geht anschliessend auf verschiedene Zahlen und die zugehörigen Bemerkungen wie im Budget beschrieben ein.

Der betriebliche Aufwand liegt bei CHF 770'400 und ist dadurch CHF 23'200 tiefer, als jener der Vorperiode. Der Aufwand beinhaltet sowohl Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand, wie auch Abschreibungen und die Transferaufwände.

Parallel zum betrieblichen Aufwand, hat der betriebliche Ertrag um CHF 23'600 auf CHF 734'600 abgenommen.

Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'800 ab. Dieser wird dem Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) zugeführt.

Für 2024 sind keine Investitionen geplant, daher besteht keine Investitionsrechnung.

Speziell erwähnt der Ressortverantwortliche Forstwesen Stadtrat Rolf Walser noch, dass:

- die Forstwart-Stelle nicht mehr besetzt / budgetiert wurde
- auch keine Arbeiten für Dritte (Fremdarbeiten) mehr budgetiert sind
- im Fetzholz Murgenthal kein Unterhalt durch unseren Forst mehr erfolgt
- die Bündten Längacker inskünftig an einen noch zu gründenden Gartenverein übergehen
- der Zufluss seitens der EG Aarburg an die OG für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Wald CHF 44'000 betragen wird.

Der Präsident der FGPK OG, Heinz Hug, verliest den Prüfbericht.
In deren Namen empfiehlt er Zustimmung zum Budget.

Beschluss (*grossmehrheitlich*)

Das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde wird genehmigt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss *nicht* erreicht.
Somit unterliegt er dem fakultativen Referendum.

Protokollauszug an

- Abteilung Finanzen
- Akten SR F3.7.7 Budget 2024 OG



3. Zustimmung zu zwei Dienstbarkeitsverträgen mit der StWZ betreffend Durchleitungsrechte Erdgasleitungen (Parz. 18) und Erstellung Druckreduzierstation mit unterirdischen Zu- und Wegleitungen (Parz. 914)

Der Ressortverantwortliche Forstwesen, Stadtrat Rolf Walser, erläutert das Traktandum.

Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeinde Aarburg räumt der StWZ in zwei separat errichteten Dienstbarkeitsverträgen das Durchleitungsrecht für Erdgasleitungen auf Parz. 18 (Längacker) und für die Erstellung einer Druckreduzierstation mit unterirdischen Zu- und Wegleitungen auf Parz. 914 (Waldgebiet Aarburg, Langmattweg/Rosshimmelweg) ein.

Diese Rechte sollen ins Grundbuch eingetragen werden. Die Vertragsinhalte sind in zwei öffentlichen Urkunden gefasst.

Details aus Vertragsinhalt

Die Dienstbarkeiten gelten so lange, wie die Leitungswerke bzw. die Anlagen ihren bestimmten Zwecken dienen.

Die Entschädigungen für die Dauer von jeweils 50 Jahren zu Gunsten der OG berechnen sich wie folgt:

CHF 3'933.00 **Erdgasleitungen** 520 m
CHF 132.00 Umtriebsentschädigung
CHF 142.00 Beurkundungsentschädigung
CHF 4'210.00 Total (gerundet)

CHF 500.00 **Druckreduzierstation**
CHF 696.90 Erdgasleitung
CHF 303.60 Erdgasleitung
CHF 1'261.25 Erdgasleitung
CHF 132.00 Umtriebsentschädigung
CHF 142.00 Beurkundungsentschädigung
CHF 3'040.00 Total (gerundet)

Die bei diesen Rechtsgeschäften entstehenden Kosten gehen voll zu Lasten der StWZ.



Aarburg

Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. d Ortsbürger-Gemeindegesezt ist für den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen die OGV zuständig.

Der Präsident der FGPK OG, Heinz Hug, verliest den Prüfbericht.
In deren Namen empfiehlt er Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag.

Beschluss *(grossmehrheitlich)*

Den zwei Dienstbarkeitsverträgen mit der StWZ betreffend Durchleitungsrechte Erdgasleitungen (Parz. 18) und Erstellung Druckreduzierstation mit unterirdischen Zu- und Wegleitungen (Parz. 914) wird zugestimmt.

Rechtskraftbescheinigung

Dieser Beschluss ist am Montag, 15.01.2024 in Rechtskraft getreten.

Protokollauszug (nach Eintritt der Rechtskraft) an

Paperprint Original unterzeichnet

- SwissLegal (Aarau) AG, z.Hd. lic. iur. Werner Schib, Jurastrasse 4, 5001 Aarau

Scan mit Email Versand via Gever

- schib@swisslegal.ch
- Präsident FGPK OG
- Präsident FoK
- Förster
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Bau Planung Umwelt
- Akten SR L3.1 (Parz. 18 Längacker)
- Akten SR L3.1 (Parz. 914 Waldgebiet Aarburg, Langmattweg/Rosshimmelweg)

Für getreues Protokoll:

STADTRAT AARBURG


Hans-Ulrich Schär
Stadtpräsident




Urs Wicki
Stadtschreiber



4. Übertragung der Befugnis zur Einräumung dinglicher Rechte auf Ländereien der OG, ausschliesslich bei Durchleitungsrechten, an den Stadtrat, unter jeweiliger Verhandlungsführung durch die ortsbürgerlichen Kommissionen

Der Ressortverantwortliche Forstwesen, Stadtrat Rolf Walser, erläutert das Traktandum.

Ausgangslage

In § 7 des Gesetzes über die Ortschaftsgemeinden (OBGG) sind die Aufgaben sowie Befugnisse der Ortschaftsgemeinde geregelt. Diese ist unter anderem zuständig für den Erwerb, die Veräusserung, den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen (§ 7 Abs. 2 lit. d OBGG).

Gemäss § 8 Abs. 1 lit. a OBGG kann die Ortschaftsgemeinde die Einräumung von dinglichen Rechten an Grundstücken dem Stadtrat übertragen. Diese Übertragung kann uneingeschränkt oder mit Einschränkungen erfolgen und ist jederzeit widerrufbar (§ 8 Abs. 2 OBGG).

Verfahrensökonomisch sinnvolle Kompetenzdelegation

Durchleitungsrechte wurden in der Vergangenheit durch den Stadtrat vereinbart, solange die Berechtigten keinen Grundbucheintrag verlangen.

Wo aber ein Grundbucheintrag verlangt wird, kann dies nur erfolgen, wenn entweder ein expliziter Beschluss der Ortschaftsgemeinde gefällt (siehe separates vorheriges Traktandum ...) wurde oder aber eine entsprechende Kompetenzdelegation an den Stadtrat vorliegt.

Firmen wie die Aare Versorgungs AG AVAG und die StWZ sind darauf angewiesen, dass sie ihre Leitungen durch verschiedene Grundstücke führen können, um den Datentransfer sicherzustellen. In etlichen Fällen wollen die Vertragspartner die ihnen von der Stadt Aarburg gewährten Rechte im Grundbuch eingetragen und damit „gesichert“ haben.

Damit die Einräumung von Durchleitungsrechten zeitnah geschehen kann, wie auch aus verfahrensökonomischen Gründen (es soll nicht mit jedem ins Grundbuch einzutragenden Durchleitungsrecht an die Ortschaftsgemeindeversammlung gelangt werden müssen), ist es sinnvoll, dass die OBG die entsprechende Kompetenz dem Stadtrat überträgt.



Aarburg

Einzig und allein Durchleitungsrechte

Bei der beantragten Kompetenzdelegation geht es ausschliesslich um Durchleitungsrechte. Andere dingliche Rechte an Grundstücken wie zum Beispiel Wegrechte, Näherbaurechte, Grenzbaurechte und Überbaurechte etc. sind davon nicht betroffen !

Und, wichtig: Die Verhandlungsführung in allen Fällen von im Grundbuch einzutragenden Durchleitungsrechten soll inskünftig stets durch die ortsbürgerlichen Kommissionen erfolgen.

Antrag

Die Ortsbürgergemeinde möge dem Stadtrat im Sinne von § 8 Abs. 1 lit. a OBG die Kompetenz übertragen und damit die Befugnis erteilen zur Einräumung von im Grundbuch einzutragenden dinglichen Rechte, ausschliesslich Durchleitungsrechte, bei ortsbürgerlichen Grundstücken, wobei die Verhandlungsführung jeweils durch die ortsbürgerlichen Kommissionen erfolgen soll.

Der Präsident der FGPK OG, Heinz Hug, verliest den Prüfbericht.
In deren Namen empfiehlt er Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag.

Erich Wullschleger unterstützt den Antrag. Langwierige Verfahren können so vermieden werden. Wichtig und gesichert ist, dass die ortsbürgerlichen Kommissionen involviert sind und die Verhandlungen führen werden, was nunmehr via Protokoll auch schriftlich festgehalten wird.

Beschluss (*grossmehrheitlich*)

Der Übertragung der Befugnis zur Einräumung dinglicher Rechte auf Ländereien der OG, ausschliesslich bei Durchleitungsrechten, an den Stadtrat, unter jeweiliger Verhandlungsführung durch die ortsbürgerlichen Kommissionen, wird zugestimmt.

Rechtskraftbescheinigung

Dieser Beschluss ist am Montag, 15.01.2024 in Rechtskraft getreten.

Protokollauszug an

- Präsident FGPK OG
- Präsident FoK
- Förster
- Akten SR L3.1 (Ländereien der OG allgemein)



5. Orientierung und Umfrage

5.1 Kommende Termine

- ❖ Einwohner-Gemeindeversammlung am Fr 24.11.2023, 19.30 Uhr
- ❖ Weihnachtsmarkt im Städtli + Festungsbasar am Sa 02.12.2023, 11.00-21.00 Uhr
- ❖ Erscheinung Neujahrsblatt 2024 anfangs/Mitte 12.2023
- ❖ Weihnachtsbaumverkauf am Sa 16.12.2023, 13.00-15.00 Uhr
- ❖ Neujahrsapéro am Mo 01.01.2024, Bärensaal

- ❖ Sommer OGV Donnerstag 13.06.2024
- ❖ Winter OGV Donnerstag 14.11.2024

5.2 Sonstige Themen / Wortmeldungen

- ❖ Glasfaserkabel-Einzug in Waldhütte Hühnerweid ist dank Support und Subvention durch die fga möglich gewesen
- ❖ Danksagung der fga an die OG-Kommissionen für deren Support im Zusammenhang mit der Verlegung von fga-Glasfaserkabeln im Bereich Aarburg Nord in Richtung Tennisplätze Olten
- ❖ Unterhaltsforderungen seitens Gemeinde Murgenthal bezüglich der Altholzinsel Fetzhholz sind nicht berechtigt und es besteht keine Haftung seitens Aarburg denn ... der Wald ist kein „Werk“, sondern Natur
- ❖ Personalrecht der OG ist bei den OG-Kommissionen in Arbeit
- ❖ Gründung Gartenverein Bündten Längacker ist im Tun; Vorstand konnte gut bestellt werden
- ❖ Öffentlicher Waldgang 16.09.2023 mit ca. 80 Teilnehmern war ein Highlight; Heinz Hug zeigt einen Kurzfilm welcher viele interessante Impressionen dazu vermittelt
- ❖ Danksagung rundum für Zusammenarbeit der ortsbürgerlichen Kommissionen mit Stadtrat, Verwaltung, Personal Forst und Personal Werkhof Bau



Aarburg

Aarburg, 25.03.2024 / Wi / **A1.2.2 OGV**

Für getreues Protokoll:

STADTRAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Stadtpräsident

Urs Wicki
Stadtschreiber

Verteiler:

- Ordner OGV-Protokolle Original
- Akten SR A1.2.2 OG Gever
- @ Abteilung ZD Homepage, pdf
- @ Abteilung ZD Auftrag zur Registrierung
- @ Mitglieder FGPK OG (3+1)
- @ Präsident FoK
- @ Förster